

Besprechungen und Selbstanzeigen.

Der Finanzausgleich im Kanton Zürich im Jahre 1921, hervorgehend aus den Leistungen der Gemeinden an Steuern und Abgaben einerseits und den direkten Leistungen und Beiträgen des Staates zugunsten der Gemeinden und ihrer Bevölkerung anderseits. Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich, Heft 147, 27 8^o-Seiten, Preis Fr. —. 80.

Der Titel dieser Publikation ist etwas lang geraten, hat aber den Vorzug, über den Inhalt derselben eindeutig zu orientieren. Hinsichtlich der Veranlassung zu dieser statistischen Erhebung ist folgendes zu bemerken:

Der Kanton Zürich genießt bekanntlich den Ruf eines fortschrittlichen Staatswesens, dessen Bestreben nicht nur darauf gerichtet ist, den Aufgabenkreis rein staatlichen Charakters ständig zu erweitern, sondern auch die Gemeinden in der Besorgung der ihnen obliegenden Aufgaben nach Möglichkeit zu unterstützen. Die auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu erstrebenden Fortschritte sollen möglichst gleichmässig allen Teilen des Kantons zugute kommen. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Unterschiede in der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden läßt sich dieses Ziel nur in der Weise erreichen, dass der Kanton durch direkte Besorgung bestimmter Aufgaben, oder durch Leistung von Beiträgen an die Gemeinden, sowie an Korporationen und Gesellschaften mit gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken, sich finanziell in mehr oder weniger starkem Masse am entstehenden Aufwand beteiligt. So ziemlich alle Beitragssysteme sind hierbei nach dem Grundsatz der Abstufung der Staatsbeiträge nach der Steuerkraft und Steuerbelastung der Gemeinden aufgebaut. Die Staatsleistung bewirkt demnach einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden auf Kosten der Staatsfinanzen. Über den Umfang und die Wirkung dieses Finanzausgleichs war man — abgesehen von einer vor zwei Jahrzehnten vom Schreiber dieser Zeilen persönlich angestellten Untersuchung — vollständig im Unklaren. Bei Anlass der durch eine Reihe ungünstiger Rechnungsabschlüsse notwendig gewordenen Erörterungen über die Finanzwirtschaft des Staates bot sich Gelegenheit, sich einmal auf diesem Gebiete zu orientieren. Die einzelnen Direktionen wurden vom Regierungsrat eingeladen, dem statistischen Bureau mit den für die Untersuchung notwendigen Angaben an die Hand zu gehen.

Das statistische Bureau unterzog sich seiner Aufgabe in der Weise, dass die eingelangten Materialien in 9 Seiten Text und 16 Seiten Tabellen zur Darstellung gebracht wurden. Ein bedeutender Teil der textlichen Nachweise dient dem Zweck, es dem Leser zu ermöglichen, sich ein Urteil über die Bedeutung der in die Erhebung einbezogenen Zahlen im Vergleich zur gesamten Wirtschaft des Staates zu bilden und eine Nachprüfung der Angaben vorzunehmen. Die staatlichen Aufwendungen zugunsten der Gemeinden und ihrer Einwohner sind in Sachleistungen und Beiträgen ausgeschieden. Eine weitere Ausscheidung dieser beiden Hauptkategorien in ordentliche und ausserordentliche Leistungen zeigt an, in welchem Masse wir es mit jährlich wiederkehrenden oder für die bedachten Gemeinden im Jahre 1921 zufällig erfolgten Staatsaufwendungen zu tun haben.

Obchon in die Erhebung 47 % der Staatseinkünfte und nur 31,4 % der Staatsausgaben einbezogen sind, verzeihen die Resultate doch die Tatsache eines weitgehenden Finanzausgleichs, der sich ständig zwischen den Gemeinden vollzieht. Nicht weniger als 156 Gemeinden (von 180) beziehen vom Staat mehr, als sie an ihn an Steuern und Abgaben abliefern. Der Finanzausgleich erfolgt auf Kosten der Steuerkraft der beiden Städte Zürich und Winterthur und von 22 Landgemeinden, die dem Staat rund 18,5 Millionen Franken mehr abliefern, als sie von ihm beziehen. Demgegenüber macht die Staatsleistung bei 25 Gemeinden mehr als das 5- bis 27fache und bei 93 Gemeinden mehr als das doppelte bis fünffache der Gemeindeleistung aus.

Völlig verfehlt wäre es, zu behaupten, dass die Städte ihre Mehrleistungen durch ihre wirtschaftlichen und geschäftlichen

Beziehungen mit den Landgemeinden wieder einbringen. Deutlich zeigt es sich, dass die weit über die Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung der Industrie- und Handelsbetriebe es ist, die den Städten und Industriegemeinden ihre finanzielle Überlegenheit verschafft. F. L.

Emil Richard, Kaufmännische Gesellschaft Zürich und Zürcher Handelskammer, 1873—1890. Zürich, Selbstverlag 1924. Zwei starke Bände (1513 Seiten) Gross-Oktav.

Die ersten 50 Jahre des Bestehens dieser kraftvollen Organisation von Handel und Industrie der Stadt und des Kantons Zürich hat soeben Emil Richard, ihr Sekretär seit 1890 und ihr Vizepräsident seit 1917, in zwei Prachtbänden von 1513 Seiten als Jubiläumsausgabe der Zürcher Handelskammer für einen weitem Leserkreis streng sachlich zur Darstellung gebracht. Der wesentlichste Inhalt der Protokolle und des Aktenmaterials der Gesellschaft wird darin in systematischer Anordnung je für die ganze Zeit seit 1873 durchgesprochen. Wichtigere Teile aus den Jahresberichten, Protokollen und Akten sind zum Teil ausführlich reproduziert. Dagegen wurde von der Wiedergabe des Inhalts der jedermann zugänglichen Sonderabdrücke abgesehen. Der überaus reiche und mannigfaltige Inhalt des Werkes wird dem Leser bequem erschlossen, einerseits durch das auf 22 Seiten schon ziemlich tief ins einzelne gehende Inhaltsverzeichnis am Anfang, und andererseits durch ein alphabetisches Sachregister am Schluss des Werkes. Indem diese Auswahl des Wesentlichsten aus der Tätigkeit der Handelskammer zeitlich bis auf die Wurzeln zurückgeht, und andererseits in vollem Strome in die Gegenwart ausmündet, erhebt sie sich in diesen beiden Richtungen zu dem Rang einer fast unerschöpflichen und doppelt wertvollen Fundgrube schweizerischer Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, so wie sich ihr Bild im Zürcher Prisma bricht. Etwas Ähnliches hatte bisher das kaufmännische Direktorium von St. Gallen mit seinen 10jährlichen Berichten seit 1866 verfolgt. Doch gewährt natürlich der fünffache Zeitraum dieser Zürcher Zusammenfassung eine doch noch wesentlich deutlichere Übersicht und Kontinuität in einem grossen Zuge.

Den einleitenden historischen Rückblick (S. 29—116), gegründet auf Adolf Bürklis Studie über das kaufmännische Direktorium Zürich seit 1662, hatte Richard schon im Jahre 1904 unter dem Titel «Die Kaufmännische Gesellschaft Zürich 1873—1903» erscheinen lassen. Auf den übrigen zirka 1400 Seiten werden nun die verschiedenen Wirkungsgebiete der Handelskammer unter den 13 Hauptkapiteln:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 2. Handelsgesetzgebung, | 9. Börsenwesen, |
| 3. Industrie und Gewerbe, | 10. Geistiges Eigentum, |
| 4. Zollwesen, | 11. Versicherungswesen, |
| 5. Handelspolitik, | 12. Verkehrswesen, |
| 6. Geld- und Münzwesen, | 13. Ausstellungswesen, |
| 7. Finanz- und Steuerwesen, | 14. Bildungswesen, |
| 8. Bank- und Notenwesen, | |

in 184 Untergruppen abgewandelt. Damit ist gesagt, dass eine Aufzählung oder gar ein näheres Eingehen auf das einzelne des Inhalts an dieser Stelle ausgeschlossen ist.

Die Darstellung fliesst von der ersten bis zur letzten Zeile in derselben strengen Objektivität, fast möchte man sagen Gelassenheit sicher abgeklärter, über dem Stoffe stehender Beherrschung der Dinge dahin. Dabei ist es doch in hohem Grade selbsterlebtes und selbsterobertes Lebenswerk des Verfassers. Das gilt wohl u. a. namentlich von einigen der folgenden wichtigeren Gegenstände: der *Weltwechselordnung* (S. 191—210), deren Aussichten nun freilich mit dem Weltkrieg total in die Brüche gegangen sind und die dadurch selbst gewissermassen zu einem Wechsel auf sehr lange Frist und mit endloser Prolongation geworden ist. Ähnlich ist es bisher ergangen mit dem doch so dringenden internen Fort-

schritt zur *eidgenössischen Verwaltungsgerichtsbarkeit*, deren grundsätzliche Annahme durch das Volk schon im Jahre 1914 beschlossen, deren praktische Anbahnung aber erst nach langem Widerstreben und in viel zu geringer Ausdehnung im Jahre 1923 wieder aufgenommen worden ist (S. 210—221). Besonders eng verwachsen war der Verfasser mit der Erörterung der *eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung* (S. 329—412), mit der *Zürcher Steuerreform von 1899—1822* (S. 817—876) und auch mit der *eidgenössischen Steuergesetzgebung* (S. 877—924), zu der er schon im Jahre 1902 mit einem ersten Vorschlag hervorgetreten war. Welch bedeutende Rolle «*Zolltarif und Handelsverträge*» in der Betätigung der Handelskammer desjenigen Kantons einnimmt, der in diesem Stück, entsprechend seinem Schwergewicht im Ganzen unserer Volkswirtschaft, im Laufe dieser 50 Jahre immer mehr die Führung übernommen hat, das zeigen die Ausführungen auf Seite 557—670. Den Hauptinhalt und Kern des II. Bandes bildet, über 400 Seiten stark das Kapitel vom *Verkehrswesen*, und darin wiederum die Abschnitte betreffend die Ostalpenbahn (S. 1271—1284), über die Oberst Richard in kritischer Stunde das massgebende Wort gefunden und mit Unerschrockenheit ausgesprochen hat, und die Erörterungen aus der Zürcher Verkehrspolitik (S. 1389—1402).

Mit besonderer Liebe hat sich schliesslich der Verfasser je und je der *Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses* angenommen. Diese Seite des Wirkens der Handelskammer kommt auf den letzten 50 Seiten des Werkes zur Geltung.

So bildet es in seiner streng sachlich durchgeführten Absicht, ein systematisches Kompendium der Tätigkeit der Zürcher Handelskammer in ihren ersten 50 Jahren zu sein, doch auch unwillkürlich und durchaus unaufdringlich — nichts liegt dem Verfasser ferner als das — zugleich ein Denkmal des stillen, zielsicheren, taktvollen Wirkens des Verfassers in den 34 Jahren seiner Arbeit in Zürich, die zugleich in hohem Grade im Dienste unserer Volkswirtschaft geleistet worden ist. Seine bei diesem Anlass vollzogene öffentliche Ehrung durch die Ernennung zum Dr. jur. et cam. honoris causa der staatswissenschaftlichen Fakultät der Zürcher Hochschule war längst schon wohlverdient, und ist deshalb zweifellos überall mit Genugtuung vermerkt worden.

Basel.

Traugott Geering.

Industriegesellschaft für Schappe. Entstehung und Entwicklung 1914 bis 1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Floretspinnerei. Im Auftrag der I. G. f. S. in Basel verfasst von Prof. Dr. F. Mangold und Dr. H. F. Sarasin. 1924.

Zum hundertjährigen Gedächtnis der Gründung ihrer Urzelle, der Firma J. S. Alioth & Cie. in Basel, als der ersten mechanischen Schappespinnerei in der Schweiz, hat die I. G. f. S. soeben eine umfassende Darstellung der Entwicklung dieses durchaus eigenartigen Industriezweiges herausgegeben, ausgearbeitet von dem Basler Nationalökonom und gewesenen Regierungsrat Prof. Dr. Fritz Mangold und von ihrem Kronjuristen Dr. Hans Franz Sarasin. Damit wird eine oft und viel empfundene Lücke in der industriegeschichtlichen Weltliteratur in vorzüglicher Weise ausgefüllt. Denn vom ersten nachweisbaren Vorkommen dieser Industrie im Mittelalter (Lucca und Paris schon im XIII. Jahrhundert), namentlich aber seit dem Übergang vom Handbetrieb zur mechanischen Spinnerei (1821), sind hier alle irgendwie auffindbaren Spuren dieser originellen Sonderindustrie aufgedeckt und in ihren von Land gar mannigfach ineinander verschlungenen persönlichen, technologischen und organisatorischen Zusammenhängen bis in ihre feinsten Veräderungen blossgelegt und wieder zusammengeordnet worden. Das Werk wird dadurch zu einer Leistung von monumentalem und universellem Wert, und es geht daraus von neuem klar hervor, dass die Schweiz in diesem Industriezweige einen höchst ehrenvollen Rang von geradezu zentraler Bedeutung einnimmt.

Die hundertjährige Epoche seit der Begründung der ersten Basler Schappespinnerei durch Johann Siegmund Alioth deckt sich annähernd mit der Zeit der Entwicklung des mechanischen Betriebs dieser Industrie überhaupt. Vorgänger hatte J. S. Alioth *vielleicht* in England (Lancaster 1792, Leeds 1812, Halifax 1822), *sicher* nachweisbar aber einzig in Liévin Bouwens in Paris 1821. Seine ersten Spinnmaschinen beruhten vermutlich auf englischem Modell, soweit sie nicht der Nachbildung oder eigener Erfindung oder Vervollkommnung durch J. S. Alioth selbst ihr Dasein verdanken.

Daraus ist durch viele Stürme und Wechselfälle schliesslich der mächtige, von der Wurzel bis zur Krone starke und gesunde Stamm der heutigen I. G. f. S. erwachsen, der neben den gleichstrebenden Konzentrationsgebilden von Lyon (S. A. de Filatures

de Schappe) und Novara (Società per la Filatura dei Cascami di Seta) den Grundstock der europäischen Schappeindustrie bildet.

Das Werk zerfällt äusserlich in einen allgemeinen und einen spezifisch baslerischen Teil.

Im erstern (S. 1—166) wird zunächst der Rohstoff: die Seidenabfälle aller Art, nach Ursprung und Verarbeitung erörtert. Darauf werden die sämtlichen irgendwie nachweisbaren Vorkommen der Schappekämmelei und -spinnerei usw. Land für Land durchgemustert, so dass vor den Augen des Lesers eine vollständige Ahnengalerie und Genealogie aller europäischen Betriebe vorüberstreitet. Man erlebt es förmlich, wie aus den vielen grössern und kleinern Keimzellen, meist durch Aufgehen der kleinen in den grössern und mächtigern im Laufe der letzten 50 Jahre unaufhaltsam vorwärtsdrängend die relativ wenigen heutigen Riesenbetriebe erwachsen sind.

Der Hergang war im allgemeinen der, dass unternehmende Köpfe bald da, bald dort im Lande herum (in der Schweiz hauptsächlich im Kanton Zürich, um den Vierwaldstättersee, bei Bern und in Basel) von dem vermeintlich leichten Gewinn dieser «Abfallindustrie» zu kosten vermeinten, sich daran aber die Zunge oft arg verbrannt haben. Gar manchen ist es damit entweder gar nicht geglückt, oder sie sind über die nächste Stufe oder Schwelle einer Wendung der Mode oder der allgemeinen Geschäftskonjunktur gestolpert und zum Teil kläglich zu Fall gekommen. Sie hatten den Einsatz unterschätzt, den diese Abfallverarbeitung erfordert. Sind es doch immerhin Seidenabfälle, deren Aufschliessung mit der übrigen Seidenindustrie das gemeinsam hat, dass sie nur mit sehr starkem und elastischem finanziellem Rückhalt erfolgreich gepflegt werden kann. Zu dem hohen Eigenwert und dem damit verbundenen Risiko tief einschneidender Preisschwankungen kommt, in diesem Falle besonders charakteristisch, die schwierige Beschaffung geeigneter Maschinen. Einen ausgesonderten Schappemaschinenbau gab und gibt es kaum. Auf dem Kontinent waren es etwa die Firmen Nicolas Schlumberger & Cie. in Gebweiler i. E. und Brenier & Neyret in Grenoble, in England (Leeds) die Firmen Fairbairn für Spinnmaschinen und namentlich Greenwood & Batley für Kämmelei- und Spinnmaschinen, die dafür in Betracht kamen. Neuerdings befasst sich damit die Firma Grün in Gebweiler. Im ganzen ist es aber doch so, dass die Schappefabriken technisch je auf zwei Augen stehen, nämlich auf dem Erfindungsgeist und auf eigener Konstruktion des einzelnen Betriebsleiters. So war es mit L. J. Bouwens in Paris, so mit Joseph Mathieu in Briançon, Frédéric Quinson und L. A. Warnery, — so auch in Basel mit J. S. Alioth und mit August Veillon. Ihre Funde wurden ganz im stillen im eigenen Betrieb erprobt und verwertet, im übrigen aber geheim gehalten. Das gilt vor allem für die Kämmeleimaschinen seit den 1860er Jahren.

Damit hängt es aufs engste zusammen, dass beim Niedergang oder Zusammenbruch eines Betriebes stets Liebhaber für dessen Maschinen auftraten, wenn auch natürlich mit möglichst niederem Angebot. Denn wenn man bedenkt, dass in den Maschinen in der Regel mehr als die Hälfte des ganzen Anlagekapitals steckte, so leuchtet ein, wie wichtig es war, diesen Konto möglichst zu entlasten, und jeden Anlass zu vorteilhaftem Erwerb von Schappemaschinen sorgsam zu nützen. Man darf wohl sagen, dass kaum je eine solche Maschine anders als durch vollständige Abnützung untergegangen ist. Frei werdende Kämmelei- und Spinnmaschinen waren meist wie Goldkörner gesucht, und immer fanden sich unter den aufrecht gebliebenen Stämmen dieser Industrie Abnehmer dafür, um so mehr, je lebhafter der Wettlauf zwischen den grossen Produktionskonzernen sich gestaltete. In dem Konzentrationsprozess der letzten 50 Jahre hat diese Aufsaugung freiwerdender Maschinen eine wesentliche Rolle gespielt.

Die Parade vor der langen Front der Ansätze, aus deren Blüte oder Zerfall die heutigen Grossbetriebe ihren Ursprung und ihr starkes Wurzelwerk herleiten, muss sich der Referent hier versagen. Dieses weitläufige, stammbaumartige Repertorium bildet ja eben den wesentlichen Inhalt und Wert der 400 starken Quartseiten dieses Standardwerkes, das bis auf weiteres *die* Geschichte und Darstellung der Schappespinnerei in deutscher Sprache überhaupt repräsentiert. (Auf englisch ist unlängst [undatiert] das Buch von Frank Warner: «The silk industry of the United Kingdom» zu erwähnen, das indessen durch die demnächst erscheinende französische und englische Übersetzung dieses Basler Monumentalwerkes, wenigstens in bezug auf die Schappeindustrie, vorteilhaft ersetzt werden wird).

Hier konnte mehr nur allgemein Gültiges hervorgehoben werden. Und es soll nun noch das für die Stellung der Schweiz in diesem Bilde Bezeichnende wenigstens kurz angedeutet werden.

Da steht denn oben die erfreuliche Tatsache, dass nach dem 100jährigen Sturm und Drang durch gute und schlechte Zeiten hindurch die Basler Industriegesellschaft für Schappe (hier kurz S. I. S. genannt) neben Lyon und Novara in Europa oben steht, und ferner, dass die Schweizerschappe diese ganzen hundert Jahre hindurch dank ihrer guten Qualität je und je bevorzugt worden ist.

Der Gedanke und der Plan zur Gründung der ersten mechanischen Schappespinnerei der Schweiz muss anfangs der 1820er Jahre im Kopfe des energischen und unternehmenden Johann Siegmund Alioth entsprungen sein. Aus Biel gebürtig (1788—1850), war er nach kaufmännischer Lehre in Basel einige Zeit in Mülhausen tätig gewesen, hatte dort 1813 auch seinen Ehestand mit Jungfrau Crischona Hornung begründet, und fand nun 10 Jahre darauf den erforderlichen zivilen und finanziellen Rückhalt für sein Geschäftsprojekt bei den wohlgesehenen Basler Kaufleuten Emanuel Ryhiner-Christ, dem Tuchhändler, und Leonhard Heusler-de Bary, dem Kolonialwarenhändler und nachmaligen Ratsherrn. Nach den nötigsten Vorarbeiten wurde im Jahre 1823 die Fabrik Werthemann unmittelbar vor dem Riehentor hieher des Lederhammers der Gerberzunft erworben, und am 2. Januar 1824 haben jene beiden Basler Bürger den Plan zu der Gründung dem Amtsbürgermeister Martin Wenck unterbreitet, mit dem Gesuch um die Niederlassung und Gewerbebewilligung für ihren bisher noch ortsfremden, aber «rechtschaffenen, arbeitsamen und kenntnisreichen» Gesellschafter.

Die ersten vier Jahre wurde mit Verlust gearbeitet. Erst die Jahre 1829/30 brachten ansehnlichen Reingewinn, der indessen grösstenteils zu Abschreibungen dienen musste. Damals ist die Spinnerei, um die Wasserkraft der Birs zu gewinnen, durch Liegenschaftsabschluss mit dem Bandfabrikanten J. J. Richter-Linder in den «Bruckboden» bei Arlesheim verpflanzt worden. Aber das von Alioth selbst mit grösster Sorgfalt eingerichtete Anwesen ist, vermutlich wegen mangelhafter Erstellung der Heizungskanäle, schon am 3. Januar 1831 ein Raub der Flammen geworden, und erst 1832 konnte der Betrieb in dem wieder hergestellten Gebäude von neuem aufgenommen werden. Auch jetzt mit wechselndem Erfolg: 1838 brachte nochmals Verlust. Damals wurde auch die 1823/24 als Hilfsbetrieb durch Alioths Schwager Daniel Hornung in Beuggen organisierte Handkämmelei wieder aufgehoben und durch die Arbeit der Urschweiz ersetzt.

Erst seit 1849 hat ein namhafter, anhaltend guter Geschäftsgang die Oberhand gewonnen. Aber Alioth selbst hat nicht mehr viel davon zu geniessen bekommen. Eine schwere Krankheit hatte im Jahre 1848 seiner Gesundheit so zugesetzt, dass er die Geschäfte mehr und mehr seinen Söhnen August und Achilles, sowie seinem Schwiegersonne Gottlieb Burckhardt (dem Bruder Jakob Burckhardts) überliess und schon am 7. Mai 1850 verstarb.

Die Nachfolger lernen wir unter anderm näher kennen aus ihrem vollständig erhaltenen Briefwechsel mit dem Kloster Engelberg über den von 1835 bis 1860 getätigten Kämmeleiverkehr der Firma mit jenem schönen Tale, den der geneigte Leser auf S. eiten 191—202 in anziehender Weise mitgeteilt findet.

Aufgelöst wurde diese patriarchalische Geschäftsverbindung aus der Zeit vor den Eisenbahnen im Sommer und Herbst 1860 durch den unvermeidlichen Übergang der Firma Alioth zur mechanischen Kämmelei im eigenen Betrieb in Arlesheim. 1861 begannen die grossen Sendungen von Kämmelei- und Spinnmaschinen der Firma Greenwood & Batley in Leeds. Auf dieser neuen Grundlage haben sich die Geschäfte im Laufe der sechziger Jahre glänzend entwickelt, seit 1865 merklich gefördert durch den neu auftretenden Begehr der Krefelder Samtweberei, seit 1870 immerhin mit der wesentlichen Änderung, dass von da an auf die eigene Kämmelei in Arlesheim verzichtet und statt dessen, nach August Veillons Vorgang in Grellingen seit 1863, mit den Kämmeleifürsten Chancel in Briançon ein Abkommen vereinbart wurde, wonach dieselben ihre auf Frédéric Quinsons Zirkularkämmeleimaschine gewonnenen Peignés den Basler Firmen zu ihren Selbstkosten lieferten gegen Überlassung des halben Gewinns aus den Basler Spinnereien.

Auf dieser hohen Vertrauensbasis internationaler Arbeitsteilung, die dem Schweizer Spinner den grössten Teil seines bisherigen Betriebskapitals ersparte, hat sich die Firma Alioth im Jahre 1873 mit der Grellinger Spinnerei Veillon, Miville & Cie (= Socin) zu der neuen Firma Chancel, Veillon, Alioth & Cie. zusammengeschlossen, in deren Verwaltungsrat nun auch die Familie Chancel ihre ständige Vertretung besass.

Das war alles vortrefflich ausgedacht und hätte nach allgemeiner Erwartung zu weiterem Fortgang und Aufstieg führen müssen. Aber wie ein Verhängnis brach gerade von dem Augenblick

an jene allgemeine Wiener Krisis von 1873 gerade auch über die Schappespinnerei aller Länder herein. Die bisher bei Veillon von 1863—1873 glänzend bewährte Peignéskombination mit Chancel fungierte zwar weiter, ergab aber keinen Nutzen mehr. Die beiden ersten Jahre der neuen Gesellschaft, 1873/74, schlossen mit schwerem Verlust (1.544.000 und 2.274.000 Franken) und die folgenden Jahresergebnisse blieben äusserst schwach. Die Basler Schappe teilte damit nur das Schicksal aller andern Spinnereien. Verschärft wurde die Konkurrenz noch durch die 1872 erfolgte Gründung einer neuen, mit den besten englischen Maschinen mustergültig ausgestatteten Spinnerei in Roubaix, mitten in dem wichtigsten Absatzgebiet für Webschappe; und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, den ganzen Veredlungs- und Finierungsprozess der aus der französischen Seidenindustrie abfallenden Seidendéchetts im Lande selbst, und zwar am Orte seiner weitem Verwendung zu besorgen, anstatt das Spinnen und Zwirnen von der Kämmelei weg an die Schweiz zu überlassen. Es wurde dies als ein Werk von vaterländischer Bedeutung hingestellt, das allen Stadien der französischen Seidenindustrie zugute kommen werde. Diese «Roubaisienne» erwies sich dann freilich als viel zu kostbar eingerichtet und mit relativ zu hohen Löhnen geführt. Darum entrannte auch sie nicht dem allgemeinen Schicksal. Sie segelte mitten in die schlimmste Zeit der Krisis hinein und konnte auch richtig schon 1878 nicht mehr weiter. Am 25. März 1879 hat sie ihr ganzes Anwesen um Fr. 105.000, die Maschinen um Fr. 115.000, total also um den Spottpreis von Fr. 220.000 an die Basler Gesellschaft verkauft, die damit einer grossen Gefahr die Spitze abbrechen konnte.

Seit 1879 war im Geschäftsgang der Basler Schappe entschiedene Besserung zu verspüren. Aber der Schaden aus den Vorjahren war zu gross. Die Reihen der Verantwortlichen hatten sich bereits bedenklich zu lichten begonnen, und nach längeren Verhandlungen der Jahre 1880/81 wurde am 18. August 1881 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen, und unter schweren Verlusten der Geranten und der Aktionäre wurde mit halbiertem Kapital an ihrer Statt die heutige «Industriegesellschaft für Schappe» = S. I. S. in Basel unter der Führung des Schweizerischen Bankvereins geschaffen. Die reduzierte Kapitalbasis bot immerhin eine gewisse Gewähr für ein ordentliches Rendement, das denn auch nicht ausblieb. Schon per 1881 konnten 8 ½ % Dividende verteilt werden, und das Unternehmen ging nun wirklich einer bessern Zukunft entgegen. Die Dividende stieg rasch auf 20 (1885) und mehr Prozent, mit wenig Ausnahmen (1887 f. und dann das grosse Verlustjahr der Baringkrisis 1891 mit 1¼ Millionen Franken Defizit). Das ermutigte die Geschäftsleitung, das Unternehmen auszubauen, wann und wo sich dazu Gelegenheit bot. Gleich anfangs wurde bedeutsam die Übernahme der grossen Spinnerei Simon in Sulzmatt i. E. Mit der bedeutenden Erhöhung der Spindelzahl verschwand allmählich das anfangs vorhandene Missverhältnis zwischen den beiden grossen Kämmeleien von Briançon und Tenay und den Spinnereien von Arlesheim, Grellingen und Roubaix, und mit den grossen Erwerbungen und Erweiterungsbauten namentlich des Jahres 1899 vermochte die S. I. S. im Wettlauf mit ihrer französischen und italienischen Konkurrenz siegreich Schritt zu halten.

Von kleinerem Zuwachs — Révil in Amilly 1888, auf Roubaix übertragen; Hasplerei Schoren in Basel 1899 — abgesehen, seien hier nur als weitaus wichtigste Erwerbung die der mächtigen Kämmelei und Spinnerei Warnery fils in Tenay und Argis im Jahre 1899, und weiterhin die der Schappe- und Cordonnetsspinnerei Ryhiner in Basel im Jahre 1906 erwähnt. Im Jahre 1898 erstellte die S. I. S. in Basel selbst ihre neue Spinnerei an der Isteinerstrasse, und 1900 eine solche in Reims. Aus dem Auskauf der Pariser «Bourre de Soie», gemeinsam mit dem Lyoner Konzern, verblieben ihr 1912 die Spinnereien Angenstein und Belonchamp.

Dagegen zerschlugen sich die Verhandlungen mit Gavazzi in Mailand betreffend Fusion mit der Novara 1887, und ebenso im November 1888 die von August Veillon gegen Charles Simon befürwortete Fusion mit dem Lyoner Konzern.

Schon der Ankauf von Sulzmatt im Jahre 1882 hatte die von Basel kontrollierte Spindelzahl auf 56.246 gehoben, bei einem Peignésbezug von 650.000 und einer Garnproduktion von 590.000 Kilo. Mächtigen Zuwachs, eine gute Verdoppelung ihrer Leistungsfähigkeit, erfuhr sie sodann plötzlich im Jahre 1899 durch die Übernahme der Kämmelei und der 70.000 Spindeln der Firma Warnery in Tenay und Argis, nachdem sie im Jahre zuvor ihre neue Spinnerei beim Hauptsitz an der Isteinerstrasse in Basel erstellt hatte. Dazu kam 1901 die Eröffnung der gleichfalls neuen und eigenen Spinnerei in Reims, 1906 die Schappe- und Cordonnet-

Spinnerei Ryhiner, endlich 1912 die Spinnereien von Angenstein und von Belonchamp. So verfügte die Basler Schappe an der Schwelle zum Weltkrieg wohl über mindestens 160.000 Spindeln. —

Beim Kriegsausbruch am 1. August 1914 wurde die Arbeit zunächst in allen Fabriken der S. I. S. eingestellt. Doch konnte sie in der Schweiz und in Tenay, wenn auch mit stark reduziertem Betrieb, schon nach einigen Tagen wieder aufgenommen werden. Dagegen wurden die Kämmelei in Briançon und die Spinnerei in Reims mit Truppen belegt, und die Spinnereien von Roubaix, Sulzmatt und Belonchamp, zufolge ihrer Lage im Kriegsgebiet, vollständig stillgestellt. In Briançon konnte die Arbeit nach dem Eintritt Italiens in den Krieg im Jahre 1915 teilweise wieder aufgenommen werden. Doch blieb daselbst bis zum Ende des Krieges ein Lazarett. Belonchamp wurde nach Entfernung der Schappemaschinen seit 1916 an einen Wollspinner vermietet und 1920 wieder veräussert. Roubaix war seit dem Oktober 1914 von den Deutschen besetzt und blieb volle vier Jahre hindurch bis zum November 1918 vom Hauptsitz in Basel vollständig abgeschnitten. Sulzmatt erhielt, weil deutsch, keine Peignés mehr aus Tenay und aus Briançon.

Am schlimmsten ist es Reims ergangen. Zwar blieb die dortige Spinnerei trotz ihrer Lage im Kriegsgebiet, an der Marnefront, lange Zeit hindurch unbeschädigt. Ein grosser Teil der Maschinen konnte auch noch unter vielen Schwierigkeiten und Gefahren entfernt und hauptsächlich nach Tenay in Sicherheit gebracht werden. Ernsthaft beschädigt wurde sie erst am 8. April 1917 bei der französischen Offensive und vollständig zerstört ein Jahr später, im April 1918. Seither liegt sie in Trümmern.

Daran gemessen haben die Lasten und Nöte der Zentralleitung und der Schweizerwerke weniger schwer gewogen. Ganz im Anfang des Krieges stellte sich allerdings eine allgemeine Stockung des Verkehrs und der Fortarbeit durch Gefährdung der Zufuhr überseeischer Déchets und französischer Peignés auf der einen, Einbusse an Kaufkraft bei den Webereien auf der andern Seite ein. Ende Oktober 1914 hat Frankreich die Ausfuhr von Déchets und Peignés tatsächlich gesperrt bis zum 21. Dezember, und erst seit Mitte Januar 1915 sind diese unentbehrlichen Rohstoffe für den Schweizer Spinner wieder greifbar geworden. Da die S. I. S. in der Schweiz nicht kündigt, so erklärt es sich, dass das Geschäftsjahr 1914 wider alle Gewohnheit mit einem Verlust von nahe an zwei Millionen abschloss, statt dem regelmässigen Reingewinn von etwa 4½ Millionen in den letzten 7 Jahren. Den andern Gesellschaften ging es übrigens nicht viel besser (s. nachfolgende Rentabilitätstabelle). Der Verlust konnte zwar aus der Spezialreserve des Warenkontos gedeckt werden, diese aber war damit auch aufgezehrt. Die Rohstoffversorgung bildete aber auch weiterhin recht eigentlich das Lebensproblem der S. I. S. während des Krieges, und es ist klar, dass im Falle neuer internationaler Verwicklungen das gewaltige Übergewicht, um nicht zu sagen das praktische Monopol Frankreichs in der Peignésversorgung des Kontinents zur vitalen Gefahr für alle nichtfranzösischen Schappeindustrien werden kann. —

Die mancherlei Kriegshemmungen der Schappespinnerei im einzelnen zu schildern, würde zu weit führen. Immerhin muss die Bevormundung der schweizerischen Volkswirtschaft durch die Rohstoffverwendungskontrolle der S. S. S. seit dem 16. November 1915 in ihren Folgewirkungen erwähnt werden. Sie führte den Bundesrat im Herbst 1916 zu einem Ausfuhrverbot zunächst für Grège, dann auch für ouvrierte Rohseide, zugleich aber auch für Déchets und Peignés, sofern die schweizerische Schappespinnerei weiterhin auf ihre Belieferung mit französischen Peignés sollte zählen können. Am 7. Juli 1917 folgte dann auch noch das Ausfuhrverbot auf Schappegarn.

Die Einfuhrkontrolle besorgte zunächst die S. S. S. selbst. Ende 1917 übertrug sie diese Funktion auf ihr 51. Syndikat, das sogenannte «S. I. S.» in Zürich, dem infolgedessen auch die schweizerischen Schappeindustriellen beitreten mussten. Beide Kontingente, für Déchets und für Peignés, wurden ausschliesslich den Selbstverbrauchern zugeteilt, nämlich 2 Seidenkämmlern, 4 Floretspinnern und einem Schappe- und Cordonnetspinner. Diese nahmen die Verteilung unter sich selbst vor. Da per 1916 nur 123.000 Kilo Déchets und 160.000 Kilo Peignés zur Einfuhr bewilligt waren, musste jede Zuteilung an die Abfallhändler unterbleiben.

Die Basler Schappe konnte sich immerhin etwas freier bewegen durch Benützung des nach wie vor gestatteten aktiven Veredelungsverkehrs mit den Kämmeleien von Tenay und Briançon.

Erst acht Monate nach dem Waffenstillstand, am 14. Juli 1919, wurden diese Kriegsfesseln der S. S. S. wieder gelöst. —

Um dieser kurzen Skizzierung des reichen Inhalts des prächtigen Werkes ihre Abrundung bis auf die Gegenwart zu geben, seien hier wenigstens noch die Geschäftsergebnisse der letzten zwölf Jahre und die Ausfuhrziffern aller Schweizer Schappe in knappster Form mitgeteilt. Es betrug:

	das Aktienkapital	die Obligationenschuld	der Reingewinn	die Reserven	die Dividende
1912	12,5	9	4.420.000	8.250.000	25 %
1913	12,5	9	4.372.000	8.250.000	25 %
1914	12,5	9	-1.935.000	6.315.000	—
1915	12,5	9	2.817.000	6.750.000	10 %
1916	12,5	9	8.113.000	7.250.000	25 %
1917	15	7,279	9.118.000	7.500.000	50 %
1918	15	7,058	5.243.000	7.500.000	25 %
1919	15	7,021	3.544.000	7.500.000	20 %
1920	18	7	1.032.000	7.900.000	8 %
1921	18	5,045	1.519.000	8.400.000	8 %
1922	18	5,021	2.981.000	12.000.000	15 %
1923	18	5,021	7.435.000	12.000.000	25 %

Reingewinn und Dividenden der drei Gesellschaften, die regelmässig ihre Jahresberichte publizieren, haben betragen:

Schweizerfranken Franz. Währung Schweizerfranken

	S. I. S. Basel	Fil. de Schappe Lyon	Floretsp. Ringwald	S. I. S.	Dividenden Lyon	Ringwald
1909.	4.599.000	2.527.000	841.000 (1909/10)	25 %	21 %	10 %
1910.	5.123.000	3.356.000	1.018.000 (1910/11)	27½ %	25 %	11 %
1911.	4.050.000	4.193.000	734.000 (1911/12)	25 %	25 %	10 %
1912.	4.420.000	3.512.000	988.000 (1912/13)	25 %	25 %	10 %
1913.	4.372.000	4.134.000	956.000 (1913/14)	25 %	25 %	10 %
1914.	-1.935.000	716.000	17.000 (1914/15)	—	—	—
1915.	2.817.000	2.278.000	1.089.000 (1915/16)	—	4 %	—
1916.	8.113.000	8.223.000	3.940.000 (1916/17)	10 %	10 %	10 %
1917.	9.118.000	7.106.000	1.282.000 (1917/18)	25 %	25 %	25 % + 400.000
1918.	5.243.000	7.499.000	644.000 (1918/19)	50 %	25 %	25 %
1919.	3.544.000	8.806.000	887.000 (1919/20)	20 %	25 %	15 %
1920.	1.032.000	7.122.000	329.000 (1920/21)	8 %	15 %	6 %
1921.	1.519.000	8.270.000	646.000 (1921/22)	8 %	18 %	10 %
1922.	2.981.000	11.468.000	780.000 (1922 8 M.)	15 %	25 %	15 %
1923.	7.435.000	20.775.000	1.113.000 (1923)	25 %	35 %	20 %

+ sofortige Rückzahlung von 6 Millionen

	Es betrug		Wertberechnung	
	die Ausfuhr von Schappe (Zt. Nr. 4)		nach den Preisen von 1913	
	Menge in q.	à Fr. =	Franken	Franken
1913	12.121	à 2335 =	28.300.000	= 28.300.000
1914	9.275	à 2471 =	22.918.000	= 21.657.000
1915	12.313	à 2356 =	29.008.000	= 28.751.000
1916	16.891	à 3609 =	60.961.000	= 39.440.000
1917	12.771	à 4129 =	52.724.000	= 29.820.000
1918	9.759	à 3920 =	38.743.000	= 22.787.000
1919	11.198	à 4944 =	55.364.000	= 26.147.000
1920	10.748	à 5312 =	57.092.000	= 25.097.000
1921	7.703	à 3770 =	29.039.000	= 17.987.000
1922	9.519	à 3942 =	37.524.000	= 22.227.000
1923	12.141	à 4262 =	51.751.000	= 28.349.000

Diese Zahlen enthalten in nuce und auf ihre Art die ganze Kriegsgeschichte der schweizerischen Schappeindustrie. Ihre nähere Beleuchtung, so verlockend sie wäre, muss hier des Raumes halber unterbleiben, bzw. dem eigenen Scharfsinn des Lesers anheimgestellt werden.

Dass schliesslich auch das äussere Gewand, in dem sich dieses monumentale Werk präsentiert, der Bedeutung der Sache entspricht, bedarf kaum besonderer Betonung. Eine kräftige, klare Schrift auf gutem starkem Velinpapier und fehlerfreier Satz der Frobenius A.-G., vornehmer Buchschmuck und Originaleinband in selbstgesponnenem und gewobenem Schappestoff werden auch dem verwöhntesten Bücherfreunde die helle Freude machen.

Basel.

Traugott Geering.

Hæmig, Prof. Dr. E., Dozent für Soziologie und Statistik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich. 26 Seiten. Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, Zürich, 1924.

Auf 21 Seiten wird eine summarische aber klar geordnete Darstellung der bisher vertretenen Auffassungen vom gesellschaftlichen Leben geboten. Verfasser unterscheidet — was unklar häufig als naturrechtliche Auffassung zusammengefasst wird — das Prinzip des Triebwirkens (Wille zur Macht) und das des Vernunftwirkens (Gesellschaftsvertrag). Sodann das universalistische Prinzip (überindividuelle Normen) und das naturalistisch-biologische Prinzip (Milieutheorie). Endlich als fünftes fügt der Verfasser diesen ältern das besonders von der neuern Statistik herausgearbeitete «Prinzip des objektiven Lebens» hinzu, welches besagt, dass der Zusammenhang, dem das menschliche Handeln entstammt, nicht auf das immer nur unmittelbar Gegenwärtige oder immer nur unmittelbar Vorhergehende beschränkt sein kann, vielmehr in der unlösbaren Zusammengehörigkeit alles Gegenwärtigen mit der Gesamtheit alles bisherigen Lebens begründet ist. Verfasser zeigt die innere Konsequenz jeder dieser Auffassungen und vertritt die Ansicht, dass eine jede einen Faktor zur Erklärung des Geschehens enthalte. «Nicht nur treten in jedem Prinzip alle Lebensgebiete, sondern auch im einheitlichen Erfassen jedes Lebensgebietes alle Prinzipien hervor». Zweifellos ist diese Anerkennung sämtlicher Erkenntnisprinzipien fruchtbarer als der Streit für das eine oder gegen das andere. Die Einsicht in den universellen Zusammenhang alles Geschehens führt zur Anerkennung universeller Methoden. Damit aber überwindet die Methodenlehre sich selbst; deutlich wird, dass alle Wege nach Rom führen und dass auch die Sozialwissenschaft der erlösenden Mahnung Nietzsches wieder gedenken darf: «Den Weg, den gibt es nicht...».

z. Z. Sagan in Schl.

Dr. Jacob Kreyenbühl.